

Straßenverkehrsordnung: Drastische Strafen für Verstöße

Fahren unter Alkoholeinfluss

Drei Grade: **0,5 bis 0,8‰**: Geldstrafe von 500 bis 2000 Euro, bis zu einem Monat Haft, drei bis sechs Monate Führerscheinentzug (bisher für alle: 258 bis 1032 Euro, Führerscheinentzug 15 Tage bis drei Monate). **0,81 bis 1,5‰**: Geldstrafe von 800 bis 3200 Euro, bis zu drei Monate Haft, Führerscheinentzug von sechs Monaten bis zu einem Jahr. **Über 1,5‰**: Geldstrafe von 1500 bis 6000 Euro, bis zu sechs Monate Haft, Führerscheinentzug ein bis zwei Jahre.

- Statt der Haftstrafe kann auch Sozialarbeit im sanitären oder traumatologischen Bereich geleistet werden.
- Berufsfahrer (sofort) und alle anderen, die innerhalb von zwei Jahren rückfällig werden, wird der Führerschein entzogen.
- Im Falle eines Unfalls verdoppeln sich die Geldstrafen, zudem wird das Auto 90 Tage beschlagnahmt (fermo amministrativo), wenn es dem Zuwiderhandelnden gehört.
- Wer sich weigert, sich der Alkomatkontrolle zu unterziehen, muss 2500 bis 10.000 Euro Strafe zahlen. Wer sich im Falle eines Unfalls weigert, eine Alkoholkontrolle vornehmen zu lassen, muss 3000 bis 12.000 Euro Strafe zahlen, der Führerschein wird sechs Monate bis zwei Jahre entzogen, zudem wird das Auto 180 Tage beschlagnahmt, wenn es dem Zuwiderhandelnden gehört.

Fahren unter Drogeneinfluss

1000 bis 4000 Euro Strafe, bis drei Monate Führerscheinentzug. Im Falle eines Unfalls wird die Geldstrafe verdoppelt, zudem wird das Fahrzeug beschlagnahmt, wenn es dem Zuwiderhandelnden gehört.

Geschwindigkeitsbegrenzungen

Wer die Geschwindigkeitsbegrenzung um über 40, aber weniger als 60 Stundenkilometer überschreitet, muss 370 bis 2000 Euro Strafe zahlen, zudem wird der Führerschein bis zu einem Jahr entzogen. Wer diese Grenze um mehr als 60 Stundenkilometer überschreitet, muss 500 bis 2000 Euro Strafe zahlen, der Führerschein wird sechs Monate bis ein Jahr entzogen.

Mofa/Motorrad: Fahren ohne Helm

Wer ohne Helm fährt oder unerlaubterweise eine zweite Person transportiert, dessen Zweirad wird beschlagnahmt.

Fahren ohne Führerschein

Geldstrafe von 2257 bis 9032 Euro, bei Wiederholung Haft bis zu einem Jahr.

Führerscheinneulinge

In den ersten drei Jahren dürfen Führerscheinneulinge nur Fahrzeuge mit einer Leistung von maximal 50 Kilowatt lenken.

Diskotheken und Lokale

Sie sind verpflichtet, Infotafeln mit den Gesetzen über Alkohol am Steuer auszuhängen.

Telefonieren am Steuer

Telefonieren beim Autofahren ist dann erlaubt, wenn man Kopfhörer oder die Lautsprechanlage benutzt. Wer sich nicht daran hält, muss 148 bis 594 Euro Strafe zahlen, zudem wird der Führerschein ein bis drei Monate entzogen, wenn derselbe Verstoß innerhalb von zwei Jahren erneut passiert.

Dolomiten -Infografik: J. Markart

ten), zudem wird er ein bis zwei Jahre ohne Führerschein sein. Ebenfalls harte Konsequenzen warten auf einen Ungarn, der in der Nacht auf Sonntag in

einen Unfall verwickelt war. Bei ihm stellte die Polizei 1,5 Promille Alkohol im Blut fest. Weitere sieben Personen – drei von ihnen sind Südtiroler –

mussten ihren Führerschein bei Kontrollen der Carabinieri Terlan abgeben. Bei ihnen wurde ein Alkoholgehalt von maximal 1,4 Promille festgestellt.